

Projekt Festkultur

Einheitlichen Rahmenbedingungen für Feste und sonstige Veranstaltungen in Freiburg i.Br.

Zeitliche Vorgaben

- ▶ Beginn und das Ende richten sich nach den Vorgaben der Erlaubnisbehörde
- ▶ Verlagerung der Festzeiten in die frühen Abendstunden erwünscht
- ▶ Einstellung der Speisen- und Getränkeabgabe spätestens ½ Stunde vor Veranstaltungsende
- ▶ Programm- und Musikende ½ Stunde vor Veranstaltungsende
- ▶ Voller Eintrittspreis bis 1 Stunde vor Veranstaltungsende
- ▶ Freier/verbilligter Eintritt in den frühen Abendstunden wird angeregt.

Kontrollen im Rahmen der Veranstaltung durch Verantwortliche

- Konsequente Einhaltung des Gaststätten- und Jugendschutzgesetzes gfs. durch Ausweiskontrollen in Einlass- und Veranstaltungsbereichen
- Kein Zutritt von betrunkenen Personen
- Mitgebrachter Alkohol und das Anlegen von Alkoholdepots in Außenbereichen ist unerwünscht
- Eintritt mit einem One-Way-Ticket (soll dem Alkoholtourismus vorbeugen)
- Bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige
- Waffen aller Art sind verboten
- Einsatz von geeignetem und geschultem Ordnungspersonal nach Maßgabe der Erlaubnisbehörde (z.B. Sicherheitsdienste, Mitglieder von Vereinen, Sanitäter, Feuerwehr etc.)
- Klar benannte und sichtlich erkennbare Verantwortliche, die jederzeit erreichbar sein sollen (Hotline-Nummer eines Verantwortlichen soll der Polizei bekannt sein.)
- Empfohlen wird der Einsatz von geschulten Festbegleitern

Alkoholausschank

- ▶ Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol
- ▶ Ausschank preiswerter attraktiver alkoholfreier Getränke (nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge)
- ▶ Beschränkung des Alkoholangebotes, insbesondere im Hinblick auf Spirituosen
- ▶ Keine Alkoholabgabe an deutlich alkoholisierte Personen
- ▶ Deutliche Hinweise auf Altersbeschränkungen
- ▶ Einsatz von geschultem Verkaufspersonal an Getränkeausgabestellen
- ▶ **Der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern**